



Fachverband Finanzdienstleister

Bundessparte Information und Consulting
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-4818 | F 05 90 900-4817
E finanzdienstleister@wko.at
W https://wko.at/finanzdienstleister

Datum 03.09.2021

## Stellungnahme des Fachverbands Finanzdienstleister zum Begutachtungsentwurf zur Änderung der FMA-Kostenverordnung

Der Fachverband Finanzdienstleister bedankt sich für die Gelegenheit im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Begutachtungsentwurf zur Änderung der FMA-Kostenverordnung 2016 Stellung zu nehmen:

## Angemessenheit des Kostenbeitrags gemäß § 21a Abs. 3

Der pauschalierte Kostenbeitrag iHv 1,0% der Bruttoentgelte erscheint in Anbetracht der auf die Einhaltung des FM-GwG beschränkten Aufsicht und dem dazugehörigen Registrierungsregime als überschießend.

Ein derartig hoher Betrag liegt jedenfalls deutlich über den zu erwartenden (durchschnittlichen) jährlichen Kosten für die Beaufsichtigung der Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gemäß FM-GwG.

Zur Wahrung des Äquivalenzprinzips sollte die FMA die aktuelle Höhe der Pauschalierung einer erstmaligen Angemessenheitsüberprüfung auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020 unterziehen sowie eine entsprechende Beitragsobergrenze einführen.

Wir regen daher dringend an, die gegenwärtige Pauschalierung auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Um Unverhältnismäßigkeiten zu vermeiden, sollte die variable Bemessungsgrundlage jedenfalls um eine nominale Beitragsobergrenze iHv maximal EUR 200.000,- ergänzt werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVERBAND FINANZDIENSTLEISTER

KommR Mag. Hannes Dolzer Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Moth Geschäftsführer

Juny rett